

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2059

Jazz Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im zweiten Halbjahr 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 2. Halbjahr 2011
Ort	Solothurn
Datum	28.10. / 25.11. / 16.12.2011
Kostenvoranschlag	Fr. 9'990.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'990.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die drei Konzerte vom 28. Oktober, 25. November und 16. Dezember 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Jazz_Club.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz Club Solothurn, Ruedi Frischknecht, Friedhofstrasse 35, 4542 Luterbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn